

Bestimmungen zum Förderprogramm der Deutschen Seesportjugend



Fördergrundsatz

Der Deutsche Seesportverband e.V. gewährt der Deutschen Seesportjugend nach Maßgabe von Richtlinien Zuwendungen zur Förderung der Jugendverbandsarbeit und Jugendvereinsarbeit im Seesport.

Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht. Gewährte Fördermittel führen nicht zu einem Rechtsanspruch auf zukünftige Fördermittel.

Durchführungsbestimmungen der Bezuschussung

Die Deutsche Seesportjugend gibt Fördermittel an die Jugendorganisation der Mitgliedsvereine des DSSV e.V. und die Jugendorganisation der Landesseeportverbände (LSSV e.V.) weiter, die gemäß der Förderprojekte zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam zu verwenden sind.

Die Bearbeitung von Anträgen ist grundsätzlich nur möglich, sofern der Verein/Verband folgende Voraussetzungen erfüllt:

- der bestätigte Gemeinnützigkeitsstatus per Freistellungsbescheid
- das Bestehen einer gültigen Jugendordnung im Verein
- die nachgewiesene Beitragszahlung an den DSSV

Förderungspunkte

Antrag auf Bezuschussung kann zu folgenden Maßnahmen gestellt werden:

- Jugendleiterlehrgänge zur Förderung der Jugendarbeit im Verein
- Eintägige Jugendfreizeitmaßnahmen mit mind. 5 Kindern und/oder Jugendlichen
- Mehrtägige Jugendfreizeitmaßnahmen mit mind. 7 Kindern und/oder Jugendlichen

Jugendmaßnahmen müssen zu mind. 75% aktiv von Kindern/Jugendlichen besucht werden. Die Zahl der teilnehmenden Kinder/Jugendlichen muss dabei zu mind. 50% aus Sportlern bestehen, welche seit mindestens 3 Monaten Mitglied eines Seesportvereines sind.

Antragsfristen und Termine

Vereine und Landesverbände beantragen die Bezuschussung beim Jugendwart oder Schatzmeister des Jugendvorstandes des DSSV e.V. . Die Beantragung muss eine Beschreibung der Maßnahme, sowie den Zeitraum beinhalten. Sie kann postalisch oder über das dafür vorgesehene Online-Portal durchgeführt werden.

Die Abrechnung der Zuwendung erfolgt mit dem Formular der Anlage bis spätestens 8 Wochen nach Durchführung der Maßnahme beim Schatzmeister des Jugendvorstandes des DSSV e.V. An die Abrechnung sind Originalbelege, eine Teilnehmerliste – aufgeschlüsselt nach jugendlichen und erwachsenen Teilnehmern - und ein Sachbericht der Maßnahme in Artikelform anzuhängen. Mithilfe des Sachberichts soll eine jährliche Zusammenfassung der Jugendmaßnahmen verfasst werden, welche die Aktivität der Seesportjugend repräsentiert und u.a. im Magazin „Leinen Los“ des DMB erscheinen soll. Die Abrechnung kann auf dem Postweg oder auf dem dafür vorgesehen Online-Portal durchgeführt werden.

Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt grundsätzlich nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch den DSSV e.V. Pro Verein/Verband kann jährlich nur eine Maßnahme gefördert werden. Der Jugendvorstand behält sich vor, bei Fehlen einer der oben aufgeführten Unterlagen, die fristgerechte Auszahlung zu verschieben oder ganz auszusetzen. Je nach Anzahl der beantragten Förderungen können die Zuwendungen variieren.

Die Richtbeträge für die Zuwendung betragen bei:

- Vereinsmaßnahmen: 150,00 €
- Landesmaßnahmen: 250,00 €
- DSSV-Maßnahmen: 300,00 €

Über zentrale Maßnahmen der Deutschen Seesportjugend und deren Bezuschussung entscheidet der Jugendvorstand des DSSV e.V. in Abstimmung mit dem Präsidium des DSSV e.V.

Ansprechpartner im DSSV e.V.

DSSV Jugendwart
Roman Iwer
Roßkastanienstr. 33
14469 Potsdam OT Eiche
Telefon: 0171 2014076
Mail: webmaster@riwer-eep.de

DSSV Schatzmeister Jugend
Maik Kieschnick
OT Wuischke 1a
02627 Hochkirch
Telefon: 0162 08915643
Mail: kieschnick.maik@freenet.de

E-Mail Jugendvorstand: jugendvorstand@seesport.eu

Inkrafttreten

Die Bestimmungen treten zum 23.04.2015 durch Beschluss des Jugendvorstandes in Kraft.